

ORH-Bericht 2011 TNr. 12

Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei den EU-Agrar- und Strukturfonds

Jahresbericht des ORH

Mit dem Fördervollzug der rd. 1,4 Mrd. €, die jährlich aus den EU-Agrar- und Strukturfonds nach Bayern fließen, sind im Freistaat 166 Stellen befasst. Die Aufsplitterung der Zuständigkeiten ist unwirtschaftlich und fehleranfällig.

Der ORH fordert, die notwendigen Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei weniger Behörden zu konzentrieren.

Beschluss des Landtags

vom 8. Mai 2012

(Drs. 16/12471 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EU-Agrar- und Strukturfonds den hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Zuständigkeiten bei weniger Behörden zu bündeln und auch ressortübergreifende Lösungen zu prüfen. Dem Landtag ist bis 31.03.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 1. April 2013

(Z3-0746-1/23)

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortet federführend auch für die anderen fondsverwaltenden Ressorts. Zu den Agrarfonds teilt es mit, dass es aufgrund einer Prüfung der EU-Kommission die Organisation der Zahlstelle im Ministerium gestrafft und in einer Abteilung gebündelt sowie die - bisher im Staatsministerium der Finanzen angesiedelte - Bescheinigende Stelle privatisiert habe. Hinsichtlich des Europäischen Garantiefonds (EGFL) arbeite es kontinuierlich daran, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Verwaltungsabläufe zu standardisieren. Mehr als 70 % der sog. Mehrfachanträge seien 2012 über das angebotene Online-Verfahren gestellt worden. Im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) erarbeite es in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit für einzelne Maßnahmen (Einzelbetriebliche Investitionsförderung, LEADER und Marktstrukturverbesserung) ein neues Verwaltungs- und Kontrollsystem für einen standardisierten und effizienten Fördervollzug. Das Staatsmi-

nisterium für Umwelt und Gesundheit habe inzwischen auf eine weitere Kofinanzierung einzelner Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege und damit auf das aufwendige EU-Verfahren verzichtet. Es habe bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen die Zuständigkeit bei zwei Schwerpunkt-Wasserwirtschaftsämtern gebündelt und damit die anderen 15 Ämter entlastet.

Beim Europäischen Fischereifonds habe das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen von bisher 100 % aller Vorhaben auf 10 % reduziert. Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise schalte die Landesanstalt für Landwirtschaft die Wasserwirtschaftsämter nur noch bei Bedarf für fachliche Fragen und nicht mehr standardmäßig ein.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das die vier Förderprogramme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) betreut, gehe davon aus, dass der Landtagsbeschluss die INTERREG-Programme nicht betreffe; es habe sich gegenüber dem federführenden Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nur zum Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) geäußert. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie halte daran fest, für den EU-Fördervollzug wie bisher die dezentralen Strukturen der staatlichen Wirtschaftsförderung zu nutzen; dies habe sich bewährt, die Kosten für die Programmabwicklung seien vergleichsweise gering. Es versuche, den Fördervollzug soweit wie möglich zu optimieren. So sei die Prüfbehörde im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgelöst und die Aufgaben der Prüfbehörde im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie übertragen worden. Im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewältige eine einzige zwischengeschaltete Stelle den Fördervollzug. In der OBB beschränke sich der EU-Fördervollzug auf drei weitere Stellen, im Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit seien ein Referat als zwischengeschaltete Stelle entfallen und anstelle von

vier nur noch drei Fachabteilungen in den Fördervollzug eingebunden. Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit habe wie bei den Agrarfonds auch im Bereich des EFRE die Zuständigkeiten für den staatlichen und nichtstaatlichen Wasserbau bei den beiden Schwerpunktwaterwirtschaftsämtern München und Nürnberg konzentriert.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das den Europäischen Sozialfonds (ESF) verwaltet, wolle die Anregungen für die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 aufgreifen. Es gehe davon aus, dass nach den Entscheidungen auf europäischer Ebene mindestens 25 % weniger Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Soweit wie möglich und sinnvoll sollen deshalb die Förderungen an einer Stelle gebündelt werden.

In Bezug auf die neue Förderperiode 2014 bis 2020 verweisen die Staatsministerien generell darauf, dass zunächst die endgültigen europäischen Verordnungen mit den entsprechenden detaillierten Vorgaben für den Fördervollzug abgewartet werden müssen. Sie seien generell bestrebt, darin enthaltene Spielräume für einen effizienten wie effektiven Verwaltungsvollzug zu nutzen und dabei auch ressortübergreifende Lösungen zu verwenden.

Anmerkung des ORH

Die Staatsregierung hat in den verschiedenen Bereichen in erheblichem, wenn auch unterschiedlichen Maß die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf weniger Dienststellen konzentriert und den Fördervollzug erleichtert. Der ORH verweist allerdings darauf, dass sich die Anregungen des Bayerischen Landtags entgegen der Ansicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auch auf die INTERREG-Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beziehen. Für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 bleiben die endgültigen Vorgaben in den europäischen Verordnungen und Richtlinien abzuwarten. Sich daraus ergebende Spielräume sind für einen wirtschaftlichen und sparsamen Fördervollzug auszuschöpfen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 12. Februar 2014